

Info-Brief

April 2016

Wie geht's weiter mit dem Mindestlohn?

Zum 18. April 2016 tritt das neue Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Kraft. Es setzt die EU-Richtlinie zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen in deutsches Recht um.

Das Vergaberechts-Modernisierungsgesetz beinhaltet eine grundlegende Neuorientierung des deutschen Vergaberechts.

Die zugrunde liegende Richtlinie der EU ermöglicht es den öffentlichen Auftraggebern, bei der Vergabe von Aufträgen bestimmte Aspekte zu berücksichtigen und den potenziellen Auftragnehmern verpflichtend vorzugeben, die in Deutschland so bisher nicht üblich waren.

Das sehen der BBB und auch viele andere Träger und ihre Verbände als Chance, die Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) und die Beschäftigten in der Aus- und Weiterbildungsbranche zu verbessern. Denn das EU-Recht sieht explizit die Berücksichtigung sozialer Mindeststandards, ökologischer Aspekte und andere strategische Vorgaben bei der Gestaltung der Auftragsvergabe vor.

Der BBB und die anderen Mitglieder des „Bündnis für eine qualitätsorientierte



und sozial ausgewogene Vergabe“ (siehe Kasten u. r.) haben in Veranstaltungen und Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Arbeitsministerium, im parlamentarischen Raum und natürlich mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) immer wieder darauf hingewiesen, dass damit nun auch die Möglichkeit besteht, die Einhaltung des Mindestlohns in der Aus- und Weiterbildungsbranche verbindlich allen Auftraggebern vorzuschreiben.

Seit 2013 gibt es den Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche nach den Sozialgesetzbüchern II und III. Der entsprechende Tarifvertrag wurde von der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes als Arbeitgeber und den Gewerkschaften GEW und ver.di ausgehandelt.

Dieser Mindestlohn wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für allgemeinverbindlich erklärt, Rechtsgrundlage dafür ist das Arbeitnehmerentendengesetz. Dieses Gesetz legt aber auch fest, dass ein solcher für allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn nur in denjenigen Unternehmen angewendet werden muss, die überwiegend Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) durchführen.

Dies hat dazu geführt, dass ein Teil der Unternehmen keinen Mindestlohn zahlen muss – nach Untersuchungen der Bundes-

agentur sind dies 13 Prozent der Anbieter.

In der Trägerlandschaft gab es immer wieder die Diskussionen um die „Billiganbieter“, die teilweise sogar durch Änderungen ihrer betrieblichen Struktur, den Mindestlohn unterliefen. Die im Februar auf dem Trägertreffen (Seite 2) von der BA ausgesprochene Option, dass künftig ausnahmslos Anbieter den Mindestlohn zahlen müssten, wurde nicht realisiert.

Damit dürfen Anbieter mit weniger als 50 Prozent AMDL vorerst weiterhin Gehälter unterhalb des Mindestlohns zahlen.

Im Zuge des Reformverfahrens sind seit nunmehr eineinhalb Jahren diejenigen Verbände und Bildungsträger, die die weit überwiegende Mehrheit der Auftragnehmer vertreten, mit der BA in einem konstruktiven Dialog. Hierbei einbezogen sind auch die Arbeitgeber und die Gewerkschaften der Branche. In diesem Dialog geht es um Qualitätskriterien bei der Bewertung von Angeboten, die sich geändert haben, um die Verbesserung des Einkaufs und der Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen. In den Gesprächen, die unter anderem auch Fragen von Preisanpassungen bei tariflichen Änderungen in der Branche betreffen, werden der Bildungsverband und seine Mitstreiter den „Mindestlohn für Alle“ weiterhin thematisieren.

Walter Würfel

Inhalt

- Wie geht's weiter mit dem Mindestlohn?
- Editorial
- Bundesagentur lud zum Trägertreffen
- Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration
- Günther Oettinger und Dunja Hayali beim Auftakt
- Mitgliederversammlung April 2016

Bündnismitglieder

BBB, bag arbeit, BAG der Freien Wohlfahrtspflege, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, BAG EJSA (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit), Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, EFAS (Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration), BAG BBW (Berufsbildungswerke), DGB, ver.di, VdP und GEW.



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchte ich dem Vorstand und

den Verhandlungsführern unserer Zweckgemeinschaft danken. Sie haben es erreicht, dass bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen der gestiegene Mindestlohn für weitere zwei Jahre für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Darüber hinaus haben wir es geschafft, dass ab 2017 im Osten und im Westen der Republik dieselben Mindestlöhne gelten werden. Ein weiterer Erfolg ist die Zusage der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass sie sich bei länger laufenden Verträgen an steigenden Personalkosten beteiligt.

Durch viele Gespräche mit Vertretern der BA haben wir inzwischen ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Umso härter hat uns die Entscheidung getroffen, dass die BA entgegen ihrer Zusage bei Ausschreibungen auch wieder solche Bewerber berücksichtigen muss, die nicht den Mindestlohn zahlen. Jetzt können wieder Billiganbieter an Ausschreibungen der BA teilnehmen. Selbst europäisches Recht würde diese Verpflichtung auf den Mindestlohn hergeben. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und anderen Verbänden suchen wir nach einer Lösung, die den Beschäftigten und den Trägern gerecht wird. Parallel setzen wir uns weiter für eine bessere Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse ein. Gemeinsam mit unserem Mitglied DVV, der GEW und anderen Partnern haben wir dazu alle Bundestagsabgeordneten angeschrieben. Die zahlreichen Rückmeldungen waren sehr positiv. Ich bin sicher, dass wir über diesen Weg einiges erreichen können.

Herzlichst Ihr
Thiemo Fojkar
Vorsitzender des Vorstandes



Detlef Scheele (BA-Vorstand) hatte geladen. Hier im Gespräch mit Dina Bösch (DAA-Geschäftsführerin) und Rudolf Helfrich (BBB-Vorstand), v.l.

Bundesagentur lud zum Trägertreffen

Das diesjährige Treffen überregionaler Bildungsträger am 23. Februar in Berlin, das übrigens auf eine Initiative des Bildungsverbandes von vor über zehn Jahren zurückgeht, stand diesmal ganz unter dem Eindruck der Flüchtlingsthematik. Dies war jedoch nicht das einzige Thema.

Es ging zuallererst um die aktuelle Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA), und natürlich war hierbei die Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen vorrangig. Im Zusammenhang mit der Vergaberechtsreform nahmen Themen des Einkaufs von Arbeitsmarktdienstleistungen einen breiten Raum ein, außerdem ging es um neue Maßnahmen in Kombination von Sprachförderung und beruflicher Qualifizierung.

Das neue Vorstandsmitglied der BA, Detlef Scheele, hielt das Einführungsreferat und stellte zunächst einmal positiv fest, dass – „Wir schaffen das“ – die Integration der Flüchtlinge und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt kein unüberwindbares Problem darstellt. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2016 wird die Mehrzahl der Flüchtlinge in das Grundsicherungssystem (Sozialgesetzbuch II) einmünden, bisher sind sie im Anerkennungsverfahren und in der Systematik des SGB III. Den Arbeitsmarkt werden im Jahr 2016 etwa 350 000 Personen erreichen – bei der derzeitigen Konjunkturlage eine durchaus verkraftbare Größenordnung, so Scheele. Trotzdem ist dies natürlich eine riesige

Herausforderung. Denn man weiß (noch) zu wenig über die Voraussetzungen und Qualifikationen der Flüchtlinge. Kompetenzerfassung wird da eine der wesentlichen Aufgaben der BA und damit operativ auch der Träger sein.

Für Jugendliche (70 Prozent der Flüchtlinge sind unter 35 Jahre) wäre ein zu erreichender Dualer Abschluss die beste Lösung, allerdings müsste man hierbei einen Zeitraum von etwa fünf Jahren einrechnen. Überhaupt geht die BA davon aus, dass im ersten Jahr durchschnittlich nur zehn Prozent eine Arbeit finden, dann im Lauf der nächsten fünf Jahre weitere 50 Prozent.

Im Eingliederungstitel wurden für diese Herausforderung mehr Mittel eingestellt. Ob diese ausreichen, wird sich herausstellen, zumal die Job Center ihr Personal aufstocken werden. Dies muss auch von den zusätzlichen Mitteln finanziert werden.

Zwei nach wie vor wichtige Themen waren erstens die Neustrukturierung der Berufsberatung als Berufs- und Weiterbildungsberatung nicht nur für Arbeitssuchende, Auszubildende und besondere Problemgruppen, sondern für alle Beitragszahler, die sich beruflich neu oder umorientieren wollen. Und zweitens die Aktivitäten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit - besonders der langjährig verfestigten. Dabei sollten auch diejenigen Personen in den Blick genommen werden, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr realistisch erscheint. ...

Fortsetzung auf Seite 4

Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration

Patricia Lips fordert den Ausbau berufsbezogener Sprachförderung

Berlin | Deutschland steht mit der Zuwanderung der Flüchtlinge, die zu uns vor Krieg, Verfolgung und Not geflohen sind, vor der größten Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Es ist eine enorme humanitäre Aufgabe, die große Zahl von Flüchtlingen zunächst unterzubringen und zu versorgen. Hier gebührt den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Vereinen und Verbänden und den Verwaltungen unser aller besonderer Dank.

Aber es geht in der Folge natürlich auch darum, hunderttausende, vor allem junge Menschen unter 25 Jahren, die eine konkrete Bleibeperspektive haben, in unsere Gesellschaft zu integrieren. Denn Integration ist die Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität der Bevölkerung.

Den Helferinnen und Helfern, Vereinen und Verbänden sowie den Verwaltungen gebührt unser aller Dank

Dies bedeutet, dass große Anstrengungen auf allen Stufen der Bildungslaufbahn, vom kindlichen Spracherwerb über die Beschulung, die Qualifizierung für Ausbildung bis zur Integration in den Arbeitsmarkt nötig sein werden, um die Potentiale der jungen Flüchtlinge zu erkennen, zu fördern und ihnen schließlich eine berufliche Perspektive zu bieten. Politik und Verwaltung auf allen Ebenen, die Unternehmen und die Wirtschaftsverbände, alle Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Universität, Verbände, soziale Einrichtungen und Ehrenamtliche sind zu einem gemeinsamen Kraftakt aufgerufen.

Bund und Länder haben in den vergangenen Monaten bereits viel auf den Weg gebracht. Die Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, an der von der Bundesebene mehrere Ressorts beteiligt sind.

Aus dem Ressort Bildung und Forschung sollen nur beispielhaft wenige Maßnahmen erwähnt werden:

Der Bund hat erfolgreich an die Maß-

nahmen der letzten Jahre angeknüpft und z.B. die Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch das sog. Anerkennungsgesetz weiter erleichtert, das Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge, die sich in einer qualifizierten Ausbildung befinden, verbessert oder eine schnellere BAföG-Unterstützung für Flüchtlinge ermöglicht.

Bundesbildungsministerin Johanna Wanka hat erst kürzlich zusammen mit der Arbeitsagentur und dem Handwerk eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative gestartet, um 10 000 jungen Flüchtlingen durch Berufsorientierung, Unterstützung beim Spracherwerb und bei beruflichen Grundkenntnissen eine handwerkliche Ausbildung zu ermöglichen. In einer neuen Förderrichtlinie werden künftig kommunale Bildungskordinatoren in kreisfreien Städten und Landkreisen vom Bundesministerium finanziert.

Aber weitere Kraftanstrengungen sind erforderlich wie z.B. der Ausbau von Vorbereitungsklassen an Schulen in allen Bundesländern, die Ausweitung von Integrationskursen auch mit Alphabetisierungsmaßnahmen oder der Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung, Berufsorientierung und –qualifizierung. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Aus- und durch Fortbildung besser auf die Beschulung von Flüchtlingskindern vorbereitet und zusätzliche Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache“ ausgebildet werden. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz ist aber auch erforderlich für Erzieher, Sozialarbeiter oder Ausbilder in der beruflichen Bildung.

Jungen Flüchtlingen, die die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums mitbringen, soll die Integration in den akademischen Bereich ermöglicht werden; hierzu gehören Eignungsfeststellung, die gezielte sprachliche und fachliche Vorbereitung auf ein Studium und die Begleitung während des Studiums bis zum



Übergang in den Arbeitsmarkt.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe verhandelt zur Zeit Eckpunkte, um die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auf den Gebieten

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe verhandelt zur Zeit Eckpunkte, um die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge zu bündeln.

Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration zu bündeln und weiter zu entwickeln. Zudem wird ein Integrationskonzept des Bundes vorbereitet, das dann in ein Integrationsgesetz münden soll.

Bund und Länder arbeiten mit aller Kraft daran, dass die Integration der Flüchtlinge durch gute Bildung gelingt.



Patricia Lips, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Günther Oettinger und Dunja Hayali beim Auftakt

Startschuss zum 6. Deutschen Weiterbildungstag am 28. September 2016 in Berlin

„Die erfrischendste und authentischste Veranstaltung, die es bisher gab“, „fröhlich, sympathisch und gelungen“ – so einige der durchweg positiven Kommentare zum Auftakt des letzten Deutschen Weiterbildungstages in Berlin. Wer nun glaubt, diese Begeisterung sei kaum noch zu überbieten, der wird beim kommenden Auftakt am 28. September 2016 vermutlich eine Überraschung erleben.

Für diese Vermutung sprechen bisher allein drei Namen. Name 1: Dunja Hayali. Die sympathische und mehrfach ausgezeichnete ZDF-Journalistin moderiert die diesjährige Auftaktveranstaltung mit rund 250 geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und (Weiter-)Bildungsbranche! Hayali kommt direkt von ihrer morgendlichen Moderation im ZDF zum Weiterbildungstag! Name 2 lautet Günther H. Oettinger. Der amtierende EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft hat

sich mit klugen und kenntnisreichen Reden in der „Digitalszene“ einen hervorragenden Ruf erworben. Daher passt es besonders, dass er beim diesjährigen Auftakt – der bekanntlich dem Schwerpunkt „Weiterbildung 4.0“ gewidmet ist – mit einem Grußwort präsent ist. Der dritte Name ist Akademie der Künste. Im diesem schönen Gebäude am Pariser Platz fällt in diesem Jahr der Startschuss – und zwar mit spektakulärem Blick aufs Brandenburger Tor.

Das Thema „Weiterbildung 4.0 – fit für die digitale Welt“ trifft offenbar einen Nerv

Soweit die ersten Highlights zum Auftakt. Aber auch über den eigentlichen Deutschen Weiterbildungstag – am 29. September 2016 in ganz Deutschland – gibt es Spannendes zu berichten. Und auch hier spielen klangvolle Namen eine Rolle. Bertelsmann Stiftung, BMW Akademie, Allianz Deutschland, KfW-Bank, Deutsche

Bahn Training, Agentur für Arbeit und viele viele Bildungsträger – sie alle haben sich in den letzten Wochen auf „www.deutscher-weiterbildungstag.de“ registriert und planen schon jetzt ihre Veranstaltung zum Deutschen Weiterbildungstag 2016. Das Thema „Weiterbildung 4.0 – fit für die digitale Welt“ trifft offenbar einen Nerv. Deshalb sind auf diesem Wege auch alle BBB-Mitglieder noch einmal herzlich eingeladen, den Deutschen Weiterbildungstag ebenfalls für eigene Aktivitäten zu nutzen! In Kürze veröffentlichen die Organisatoren ein Mitmach-ABC mit Tipps und Ideen, wie auch Ihr Unternehmen am 29. September 2016 dabei sein kann.

Petra Hennicke

Haben Sie Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die BBB-Geschäftsstelle oder an das Büro Deutscher Weiterbildungstag: service@deutscher-weiterbildungstag.de Telefon: 0221 32 077 36

Mitgliederversammlung April 2016

Am 28. April 2016 findet turnusgemäß die jährliche Mitgliederversammlung des Bildungsverbandes statt. Neben den formalen, gesetzlich vorgeschriebenen Regularien (Geschäftsbericht, Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes) wird entsprechend der Satzung alle zwei Jahre ein neuer Vorstand gewählt. Der

bisherige Vorstand wird sich, mit einer Ausnahme, wieder zur Wahl stellen. Die bisherige Arbeit des Verbandes wird zur Diskussion gestellt und aktuelle Themen der zukünftigen Arbeit werden beraten. Dabei geht es um die weitere Verbesserung der Präsenz des Verbandes gegenüber Politik und Admi-

nistration, aber auch um Entwicklungen in der Weiterbildung allgemein, etwa die Auswirkungen der Digitalisierung. In einem öffentlichen Teil werden aktuelle Themen der Politik diskutiert, dazu wurde der Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung, Minister Altmaier, angefragt.

Fortsetzung: Bundesagentur lud zum Trägertreffen

... Der Zentrale Einkauf stellte sein Konzept vor, das die Vergaberechtsreform umsetzt, mit der Berücksichtigung von Qualitätskriterien zur Bewertung bisheriger Leistungen der Anbieter, aber auch das Konzept des Lieferantenmanagements, mit dem die BA erfolgreiche und kompetente Träger stärker berücksichtigen will. Die Produktentwicklung stellte erste Überlegungen von Maßnahmen vor, die Spracherwerb und berufliche Qualifizierung integriert vermitteln sollen, wobei es hier rein rechtlich noch große Schwierigkeiten gibt, weil Sprachkurse (BAMF) und Qualifizierung (§

45 SGB III) in ihrer Vergabe komplett unterschiedlichen Steuerungslogiken folgen – hier müssen noch Lösungen gefunden werden. Insgesamt war die Veranstaltung von einem konstruktiven Dialog zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesagentur und den etwa 60 anwesenden Trägervertretern geprägt.

Einziger Wermutstropfen: Die mündliche Ankündigung der BA, künftig alle Anbieter von AMDL zu verpflichten, den Mindestlohn zu zahlen, wird nun doch nicht eingefordert werden, leider.

Walter Würfel

BBB Info-Brief, April 2016

Herausgeber

BBB Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.
Vorsitzender des Vorstandes: Thiemo Fojkar
Hannoversche Straße 19a · 10115 Berlin
www.bildungsverband.info

Redaktion

Franz Siegert, Walter Würfel
Telefon 030 20454849
redaktion@bildungsverband.info

Fotos

Rumpfenhorst, Scherhauser, Siegert

Druck

GOB-Service · Hamburg

Nächster Redaktionsschluss: 27. Mai